

# Protokoll

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 13.12.2011	Sitzungs-Nr. 1/2011
----------------------------	--------------------------	------------------------

Sitzungsort Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)	Sitzungsdauer (von – bis) 18.30 Uhr – 19.20 Uhr
---	--

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung
---	---	---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Hoppe  
Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
gez. Woltmann  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Fehlig  
Protokollführer

## Anwesenheitsliste

### zur 1. Sitzung des Finanzausschusses

am 13. Dezember 2011

#### Ausschussmitglieder:

Vorsitzende Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Bungert (GRÜNE/WSB)	- Bothel
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsherr Eberle (SPD)	- Brockel
Ratsfrau Hartje-Specht (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Kregel (CDU)	- Hemslingen
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen

#### Entschuldigt fehlt:

Ratsherr Rolf Lüdemann (CDU)	- Brockel
------------------------------	-----------

#### Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Woltmann	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsvertreter Fehlig	- Samtgemeinde Bothel

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n):
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4
4. Bekanntgabe des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.10.2011 über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009	54/2011	4
5. Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Entscheidung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß §§ 128 und 129 NKomVG (vormals §§ 100 Abs. 3 und 101 Abs. 1 NGO)	55/2011	4
6. Verwaltungsvorschrift wegen der Befugnisse bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben	56/2011	5
7. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel a) 8. Änderung der Abwassergebührensatzung b) 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen	60/2011	5
8. Behandlung von Anfragen und Anregungen		7

## TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Hoppe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder (RH Lüdemann wird von RH Dodenhoff vertreten), die Verwaltung sowie die Vertreter der örtlichen Presse. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

## TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

**Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.**

## TOP 3 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

keine Mitteilungen

## TOP 4 Bekanntgabe des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.10.2011 über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Drucks.-Nr. 54/2011)

VV Fehlig geht auf den Schlussbereich des Rechnungsprüfungsamtes ein und verweist besonders auf die in der Sitzungsvorlage Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen. Die Prüfungsbemerkungen werfen für den Leser kein gutes Licht auf die Verwaltung. Insbesondere aus diesem Grunde wird bedauert, dass das Rechnungsprüfungsamt auf ein Abschlussgespräch nach erfolgter Prüfung verzichtet habe.

RF Röhrs erkundigt sich nach dem Weg der Stellungnahme der Verwaltung, worauf VV Fehlig ausführt, dass der Prüfbericht vom RPA über die Kommunalaufsicht an die Samtgemeinde geschickt wurde. Den gleichen Weg nimmt die Stellungnahme der Verwaltung nach Kenntnisnahme durch den SGR nun auch wieder zurück.

RH Eberle wie auch SGBM Woltmann bringen ihr Bedauern zum Ausdruck, dass offensichtlich recht wenig Gespräche betreffend dieser Prüfung geführt wurden, so hätte im Vorwege ein Teil der Prüfungsbemerkungen abgearbeitet werden können

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen wird der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 14.10.2011 über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 128 NKomVG (vormals § 100 Abs. 3 NGO) vom Finanzausschuss einvernehmlich zur Kenntnis genommen.**

## TOP 5 Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Entscheidung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß §§ 128 und 129 NKomVG (vormals §§ 100 Abs. 3 und 101 Abs. 1 NGO) (Drucks.-Nr. 55/2011)

Vor Eintritt in die Beratung verlässt SGBM Woltmann den Sitzungsraum.

Nach Erläuterung der Jahresrechnung durch VV Fehlig kritisiert RF Kregel den Stil des Rechnungsprüfungsamtes. Sie stellt sich hinter die Verwaltung und stellt die Beschlussempfehlung sodann zum Antrag.

RF Bungert fragt nach, warum das RPA auf eine Beschlussempfehlung verzichtet habe, worauf Vors. Hoppe erklärt, dass dieses nach dem Personalwechsel nicht mehr üblich sei. Sobald Prüfungsbemerkungen festgehalten werden, wird auf eine Beschlussempfehlung verzichtet.

**Sodann beschließt der Finanzausschuss auf Antrag von RF Kregel einstimmig empfehend für SGA und SGR, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 128 NKomVG entgegengenommen.**

**Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 wird gemäß § 128 NKomVG beschlossen. Die vorbehaltlose Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters wird ausgesprochen.**

SGBM Woltmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 6 Verwaltungsvorschrift wegen der Befugnisse bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Drucks.-Nr. 56/2011)

VV Fehlig erläutert den vorgelegten Entwurf der Verwaltungsvorschrift. Der Rat gibt durch diese Vorschrift einen Teil seiner Finanzhoheit an den Samtgemeindebürgermeister ab. Diese Verwaltungsvorschrift ist aber auch ein Auswuchs der Prüfungsbemerkungen in den letzten Jahren zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Samtgemeindeverwaltung habe sich hier nichts vorwerfen zu lassen, da der SGA, und über die Niederschriften letztendlich auch alle Ratsmitglieder, über viele der geleisteten Mehrausgaben informiert gewesen seien.

SGBM Woltmann greift einzelne Punkte der Verwaltungsvorschrift auf und betont, dass bei unabweisbaren Ausgaben er sowieso gefordert gewesen sei und auch weiterhin bleibt. Durch die schriftlichen Dokumentationen ist eine bessere Beteiligung der Politik gegeben.

In der sich anschließenden kurzen Diskussion werden die Betragsgrenzen wie auch die Verfahrensweise noch einmal angesprochen. Im Übrigen wird Wert darauf gelegt, dass es an den bisherigen Verfahren seitens der Politik wenig Grund gab, Kritik zu üben.

**Sodann beschließt der Finanzausschuss auf Antrag von RF Röhrs einstimmig empfehlend für den SGA und SGR die Verwaltungsvorschrift für das Verfahren zur Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.**

TOP 7 Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel

a) 8. Änderung der Abwassergebührensatzung

b) 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

(Drucks.-Nr. 60/2011)

VV Fehlig erläutert die vorgelegte Überarbeitung. Er blickt zurück auf die letzte Überarbeitung im Jahr 2008. Seinerzeit wurde überlegt, wie die Gebührensituation in der dezentralen Anlage dem ständig sinkenden Auslastungsgrad gerecht werden könne. Nachdem schon vor rd. 7 Jahren die Abschreibungen dem verlängerten Nutzungszeitraum angeglichen wurden, wird nun vorgeschlagen die Betriebskosten über den Verschmutzungsgrad des Abwassers zuzuordnen. Bislang geschah das über die prozentuale Zuordnung an den Investitionsanteilen an der Gesamtanlage. Die Unteraufteilung bei der dezentralen Anlage (Abwasser aus Hauskläranlagen bzw. abflusslosen Sammelgruben) wurde schon immer nach Verschmutzungsgrad unterteilt. Nunmehr soll der Betriebsaufwand der Gesamtanlage nach Verschmutzungsgrad des Abwassers aufgeteilt werden. Da die Hauskläranlagen in vielen Teilen derzeit nachgerüstet wurden, wird nun nur noch sehr wenig Abwasser aus diesen Anlagen angeliefert. Er verdeutlicht das anhand einer Grafik. Die gewählte Aufteilung sei für die Zukunft praktikabel. In den letzten 3 Jahren allerdings haben sich Verlustvorträge aufgebaut, die es in den kommenden 3 Jahren bei der dezentralen Anlage abzubauen gilt. Insofern ergibt sich eine Gebühr von über 100 €, die aber gerechtfertigt ist, da die Anlage in den vergangenen drei Jahren kostenunterdeckend abgerechnet wurde.

Bei der zentralen Anlage wurden die Überschüsse abgebaut und die Betriebskosten fortgeschrieben. Generell sei zu sagen, dass sich die Personalkosten in den vergangenen Jahren um mehr als 5% erhöht hätten. Beim Betriebsaufwand sind die immens gestiegenen Stromkosten hervor zu heben. Die Abschreibungen gehen stetig leicht zurück, wobei ab 2010 aber die Klärschlammvererdungsanlage neu hinzugekommen ist. Auch im Jahr 2012 ist mit größeren Investitionen zu rechnen, so dass die Abschreibungen auf den nun veranschlagten Niveau bleiben werden.

RF Röhrs kann dem Vorschlag der Verwaltung folgen, die Vorverteilung zentral/dezentral nach dem Verschmutzungsgrad vorzunehmen. Sie sieht hierin eine Gleichbehandlung der Nutzer der Anlage.

RF Kregel sieht dieses ähnlich und betont, dass durch die verstärkt vorgenommene bedarfsrechte Abfuhr bei der dezentralen Anlage der Kostenaufwand im Vergleich zu früheren Jahren abgemildert wird, da die Abwassermenge sinke.

RH Eberle stellt Überlegungen an, die Verlustvorträge bei der dezentralen Anlage jährlich neu zu berechnen, wobei von der Verwaltung Schwierigkeiten gesehen werden, da man derzeit einen dreijährigen Kalkulationszeitraum zu Grunde lege.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht beschließt der Finanzausschuss auf Antrag von RF Kregel einstimmig empfehend für SGA und SGR:

1. Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehört nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG neben der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals auch eine angemessene Abschreibung. In der Gebührenkalkulation wurden die Abschreibungen nach dem Anschaffungswert für Freigefällekanäle und Hausanschlüsse i. H. v. 1,5 % ab dem Jahr 1999 berücksichtigt. Das übrige Anlagevermögen des Klärwerks, der Sonderbauwerke und der Druckrohrleitungen wurde mit den jeweiligen Prozentsätzen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen (wie bisher) abgeschrieben.
2. In der Gebührenkalkulation werden Beiträge i. H. v. 1,5 % des Beitragsaufkommens aus dem Jahr 1998 entsprechend 159.752,06 € aufgelöst. Dieser Betrag ist für die Zukunft weiterhin festgeschrieben.
3. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 30.11.2011 wird zugestimmt.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2011 zugrunde.
5. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
7. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
8. Entsprechend der ausgewiesenen Gebührenobergrenze wird folgender Gebührensätze beschlossen:  
Für die zentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2012 2,52 €/cbm.

Hierdurch ggf. entstehende Kostenüber- und -unterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

1. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 30.11.2011 wird zugestimmt.
2. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2010 zugrunde.
3. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
5. Die zu den ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation gehörende angemessene Abschreibung wird ab dem Jahr 2004 nur noch zu einem Drittel des ursprünglichen Betrages eingestellt. Eine sich hieraus ergebende Verlängerung des Abschreibungszeitraumes ist bei der Fortschreibung weiterhin zu berücksichtigen.
6. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunterdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
7. Abweichend von den ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:  
Für die dezentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2012

a) Hauskläranlagen 120,81 €/cbm

b) abflusslose Gruben 20,87 €/cbm

Hierdurch ggf. entstehende neue Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

**Satzungsbeschluss:**

a) Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 16.12.2008, wird beschlossen.

b) Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 14.12.2004, wird beschlossen.

TOP 8 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

keine Anfragen und Anregungen

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abgearbeitet wurde, schließt Vorsitzende Hoppe die Sitzung des Finanzausschusses um 19.20 Uhr.